OGH 22.4.2014, 7 Ob 18/14v â?? Warnpflicht des Werkunternehmers gilt auch gegen  $\tilde{A}^{1/4}$ ber sachkundigem Werkbesteller

## **Description**

Date Created 29.09.2014 Meta Fields

**Inhalt :** Die gesetzlich statuierte Warnpflicht des Werkunternehmers (§ 1118a ABGB) gilt nach st $\tilde{A}$ ¤ndiger Rechtsprechung und herrschender Lehre auch gegen $\tilde{A}$ ½ber dem sachkundigen Werkbesteller. Gibt jedoch der Werkbesteller einen konkreten Plan f $\tilde{A}$ ½r die Ausf $\tilde{A}$ ½hrung des Werkes vor, hat er f $\tilde{A}$ ½r die Tauglichkeit des Planes einzustehen. Wenn sich dieser Plan in weiterer Folge als untauglich erweist, so trifft den Werkbesteller ein Mitverschulden an jenem Schaden, der in Folge Warnpflichtverletzung des Werkunternehmers entstanden ist. Dies f $\tilde{A}$ ¼hrt im Ergebnis zu einer Reduktion des Umfanges der den Werkunternehmer in Folge Warnpflichtverletzung treffenden Schadenersatzhaftung.